Beschlüsse der Gemeinderatssitzung vom 14.12.2021

Beschluss-Nr. 73-11/21
Zustimmung zur Vergabe der Bauleistung - Lieferung und Einbau einer Gasheizung für die Gemeindeverwaltung mit Anschluss Kirchschullehn für die Angebotssumme von 41.861,44 € brutto an die Fa. Lösch & Felkel, Pappelweg 13 in 04910 Elsterwerda. Die Haushaltsmittel werden in das Jahr 2022 übertragen.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder:		13 + BM
Anwesende:		13 + 1
Abstimmungsergebnis:	Dafür:	13
	Dagegen:	-
	Stimmenthaltung:	1
	Befangenheit:	-

Beschluss-Nr. 74-11/21
Zustimmung zur Vergabe der Bauleistung Entschlammung des Feuerlöschteiches in Nimtitz für die Angebotssumme von 19.729,43 € brutto an die Melioration GmbH, Tiefbau – Straßenbau – Kultur - Großenhainer Straße 148, 01662 Meißen. Die Haushaltsmittel werden in das Jahr 2022 übertragen.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder:		13 + BM
Anwesende:		13 + 1
Abstimmungsergebnis:	Dafür:	13
	Dagegen:	-
	Stimmenthaltung:	1
	Befangenheit:	-

Beschluss-Nr. 75-11/21
Zustimmung zum Verkauf des Flurstückes Nr. 180 der Gemarkung Niederjahna zum Kaufpreis in Höhe von 336,00 €. Die Nebenkosten, die mit dem Abschluss des Kaufvertrages entstehen die Vermessungskosten und die Kosten für die Erstellung des Kurzgutachtens tragen die Käufer.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder:		13 + BM
Anwesende:		13 + 1
Abstimmungsergebnis:	Dafür:	14
	Dagegen:	-
	Stimmenthaltung:	-
	Befangenheit:	-

Beschluss-Nr. 76-11/21
Der Gemeinderat beschließt:
1. Für die im Plan vom 17.11.2021 (Anlage) dargestellten Bereiche wird nach § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 12 BauGB ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt.
2. Der Bebauungsplan erhalt die Bezeichnung „Solarpark Käbschütztal“
3. Die Bürger sind im Rahmen der frühzeitigen öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB über das Vorhaben zu informieren.
4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig über das Vorhaben zu unterrichten und zur Äußerung aufzufordern.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.
6. Die Freistellung der Gemeinde von den Kosten wird über einen Städtebaulichen Vertrag geregelt. Der Bürgermeister wird vom Gemeinderat bevollmächtig, den städtebaulichen Vertrag mit dem Vorhabensträger zu verhandeln und nach Beschlussfassung abzuschließen. Ein späterer Wechsel des Vorhabenträgers wird Vertragsbestandteil.
7. Die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Käbschütztal für den räumlichen Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes erfolgt im Parallelverfahren.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder:		13 + BM
Anwesende:		13 + 1
Abstimmungsergebnis:	Dafür:	5
	Dagegen:	9
	Stimmenthaltung:	-
	Befangenheit:	-